

Leitfaden DPhJ-Mitgliedsverwaltung

I. Grundsätzliches

Die DPhJ-Mitgliedsverwaltung (An-, Um- und Abmeldung von Mitgliedern) dient dazu, den jeweils aktuellen Mitgliederbestand einer Jugendgruppe darzustellen. Die Meldung kann prinzipiell jederzeit erfolgen. Die Meldung ist u. a. aus folgenden Gründen erforderlich:

- Bezug des "JUNGEN SAMMLER" und ggf. "philatelie"
- Ermittlung der Beitragsrechnung
- Versicherungsschutz für Gruppen-Unfall- und Gruppen-Haftpflicht-Versicherung
- Ermittlung der Stimmenanzahl auf der Hauptversammlung
- Bildung der Solidargemeinschaft

II. Formulare, Meldung und Meldefristen

Die Mitgliederverwaltung erfolgt in der DPhJ über eigene Formulare, die über die LR-Homepage abgerufen werden können. Alternativ sind die Formulare auch über die Regionalbetreuer erhältlich. Folgende Formulare sind zu unterscheiden:

- NEUMeldung: zur Neumeldung neuer Mitglieder (siehe hierzu III.). Bitte für statistische Zwecke vermerken, auf welchem Weg (z. B. DPhJ-Anschreiben) Mitgliedschaft zustande kam
- UMMeldung: zur Änderung einer bestehenden Mitgliedschaft; z. B. wegen Umzug oder Fehlerkorrektur
- ABmeldung: zur Beendigung einer Mitgliedschaft. Bitte in jedem Fall den Abmeldegrund angeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Übertritt in den Erwachsenenverein erfolgt.
- Gruppenleiterummeldung: zur Meldung eines Gruppenleiterwechsels
- Gruppenneugründung: Formulare sind ausschließlich beim zuständigen Regionalbetreuer erhältlich

Sämtliche Formulare sind ausgefüllt und mit einem Gruppensiegel an den zuständigen Sachbearbeiter im Landesring (siehe Serviceseite JUNGE SAMMLER) zu senden. Meldungen, die direkt an die DPhJ-Geschäftsstelle gesandt werden, werden nicht bearbeitet.

Grundsätzlich kann die Meldung jederzeit erfolgen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den regelmäßigen Versand der Verbandszeitschriften und den Versicherungsschutz, der erst ab Eingang der Meldung beim Landesring gilt, auf jeden Fall zu empfehlen. WICHTIG! Der Landesring erstellt einmal jährlich eine Beitragsrechnung. Von daher ist darauf zu achten, dass sämtliche Mitgliedermeldungen, die sich auf die Beitragsrechnung auswirken sollen, spätestens bis zum 15.03. eines jeden Jahres vorliegen dem Landesring müssen.

III. Mitgliedsarten und Altersgrenzen

Mitgliedsart	Alter	Geburtsdatum erforderlich?	BDPh-Nummer erforderlich?	Bezug JUNGE SAMMLER	Bezug philatelie	Bemerkungen
Mitglieder	0-21 J.	JA	NEIN	JA	NEIN	(1)
Mitglieder	22-27 J.	JA	JA	JA	JA/NEIN	(1b)
Förderer	0-99 J.	JA	NEIN	JA	NEIN	(2)
Gruppenleiter	0-99 J.	JA	JA	JA	JA	(3)
Mitarbeiter	0-21 J.	JA	NEIN	JA	NEIN	(4)
Mitarbeiter	22-99 J.	JA	JA	JA	JA/NEIN	(4b)

Bemerkungen:

- (1) a) Bei der Meldung von neuen Mitgliedern sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie immer das Geburtsdatum des Mitglieds angeben. Ist dies nicht der Fall, geht die DPhJ davon aus, dass es sich um Fördermitgliedschaften handelt, die einen anderen (höheren) Beitragssatz haben. (siehe Ziff. 2)

b) Ist oder wird das Mitglied 21 Jahre, müssen Sie uns - sofern vorhanden - die BDPH-Mitgliedsnummer des Mitglieds melden, da sonst für dieses Mitglied zusätzlich der BDPH-Beitrag abzuführen ist. In diesem Fall erhält es dann über die DPhJ-Mitgliedschaft auch BDPH-Leistungen (wie z. B. "philatelie").
- (2) Zur (materiellen) Unterstützung der Gruppe können sog. Fördermitgliedschaften erfasst werden. Die Fördermitglieder erhalten dafür im Umkehrschluss als "Dankeschön" einen "JUNGE SAMMLER". Die Förderer sind beitragspflichtig und haben einen besonderen Beitrag. Auch hier gilt: Bitte immer Geburtsdatum melden. Auf der Meldung bitte "Förderer" ankreuzen. Unabhängig davon geht die DPhJ immer dann von einer Fördermitgliedschaft, wenn das Geburtsdatum fehlt.
- (3) Der Gruppenleiter hat immer die Mitgliedsnummer "0000". Er ist grundsätzlich beitragsfrei. Auch hier gilt: Bitte immer Geburtsdatum und BDPH-Nummer melden. Ein Wechsel des Gruppenleiter kann nur auf dem oben genannten Formular "Gruppenleiterummeldung" erfolgen.
- (4) a) Zur Unterstützung des Gruppenleiters können Mitarbeiter benannt werden, die den Gruppenleiter in seiner Tätigkeit "unterstützend" unter die Arme greifen. Die Mitarbeiter sind wie Mitglieder beitragspflichtig. Auf der Meldung bitte "Mitarbeiter" ankreuzen. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Mitarbeiter je nach Gruppengröße begrenzt ist (3 Mitarbeiter auf 10 Mitglieder etc.). Bei Bedarf setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Landesring in Verbindung.

b) Ist oder wird der Mitarbeiter 21 Jahre, müssen Sie uns - sofern vorhanden - die BDPH-Mitgliedsnummer des Mitglieds melden, da sonst für diesen Mitarbeiter zusätzlich der BDPH-Beitrag abzuführen ist. In diesem Fall erhält es dann über die DPhJ-Mitgliedschaft auch BDPH-Leistungen (wie z. B. "philatelie").

Zum Schluss noch folgende Empfehlung: Durch die DPhJ-Mitgliedsverwaltung regelt sich nicht der Übergang von der Jugendgruppe in den Erwachsenenverein. Grundsätzlich bleibt die DPhJ-Mitgliedschaft so lange bestehen, bis eine Abmeldung erfolgt! Es kann daher u. U. zu "Doppelbeiträgen" kommen. Von daher sollten Sie in Ihrem Verein mittels Beschluss regeln, wann der Übergang in den Erwachsenenverein erfolgen soll. Hierbei hat sich vielfach die Altersgrenze von 27 Jahren bewährt. Es liegt sodann in der Verantwortung des jeweiligen Gruppenleiters die erforderlichen Schritte (Abmeldung beim Landesring, ggf. Eintritt in den Erwachsenenverein etc.) durchzuführen.